



**Geschäftsführung
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.buelte-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 04.03.2022

Beschlussprotokoll öffentlich

über die **Sondersitzung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 03.03.2022, 12:30 Uhr bis 13:52 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

3 Kommunaler Klimaschutz

3.1 Fortschreibung der Richtlinie "Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien - klimafreundliches Wohnen" 4342/2021

3.1.1 Beantwortung mündlicher Anfragen betreffend Fortschreibung der Richtlinie "Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien - klimafreundliches Wohnen" 0653/2022

3.1.2 Änderungsantrag zu TOP 3.1 Fortschreibung der Richtlinie „Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen“ AN/0528/2022

- Zunächst lässt die Ausschussvorsitzende über den **von Herrn Dr. Albach mündlich vorgetragene Änderungsantrag** abstimmen:

Beschluss:

Dämmstoffe, die mit als krebserregenden und/oder mutagen und/oder reproduktionstoxisch eingestuft Additiven ausgerüstet sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90 Die Grünen und CDU **gegen die Fraktionen der SPD, FDP und Die Linke bei Enthaltung der Volt-Fraktion.**

- Anschließend stellt sie den **gemeinsamen Änderungsantrag** der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und Volt zur Abstimmung:

Beschluss:

Unter die Förderrichtlinie fallen nur mit erneuerbaren bzw. künstlichen Brennstoffen betriebene BHKW. Mit fossilem Erdgas befeuerte BHKW sind nicht zulässig.

Die Wirkung der Förderrichtlinie wird jährlich evaluiert und gegebenenfalls nach einem politischen Beschluss angepasst

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, Volt und Die Linke gegen die SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

- Abschließend stellt sie den **so ergänzten Beschlusstext** zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die neu ausgerichtete Förderrichtlinie „Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen“ (ehemals „Altbausanierung und Energieeffizienz– klimafreundliches Wohnen“).
Die neue Förderrichtlinie greift die geänderten Förderbedingungen der Bundes- und Landesfördergeber auf und passt die städtische Förderung hieran an. Zudem setzt sie kommunale Schwerpunkte in nicht durch andere Förderkulissen abgedeckten Maßnahmen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die sich abzeichnenden neuen Förderschwerpunkte des Bundes zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien („Oster- und Sommerpaket“) schnellstmöglich in das bestehende Förderprogramm zu integrieren. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt Fördermöglichkeiten im Bereich Photovoltaik für Nichtwohngebäude (u.a. Gewerbegebäude) zu entwickeln und eine Ergänzung des Förderprogramms zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 20.000.000 € zur Auszahlung von Fördermitteln auf Basis der Förderrichtlinie „Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen“, im Teilfinanzplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.
4. Für die Abwicklung der Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms wird neben den vorhandenen vier Stellen ein zusätzlicher Personalbedarf geltend gemacht. Eine Stelle (EG 11, 78.6000 € p.a.) wurde bereits genehmigt. Ein darüberhinausgehender Stellenbedarf in Höhe von vier Stellen soll geprüft werden. Vorbehaltlich einer Bedarfsprüfung und Stellenbewertung wird der Personalbedarf von diesen zusätzlichen vier Stellen aktuell auf ca. 314.500 € p.a. geschätzt. Die Kompensation der Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 393.100 € erfolgt für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Teilplan 1401 Um-

weltordnung, -vorsorge, Teilplanzeilen 13 Sach- und Dienstleistungen und 15 Transferaufwendungen.

Unter die Förderrichtlinie fallen nur mit erneuerbaren bzw. künstlichen Brennstoffen betriebene BHKW. Mit fossilem Erdgas befeuerte BHKW sind nicht zulässig.

Die Wirkung der Förderrichtlinie wird jährlich evaluiert und gegebenenfalls nach einem politischen Beschluss angepasst

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit den Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, Volt und der FDP **bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.**

**3.2 Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln
4286/2021**

- Zunächst lässt die Ausschussvorsitzende über die **von Herrn Becker mündlich beantragte Verweisung ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss** abstimmen:

Beschluss

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage **ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss.**

Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, Volt und FDP **gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke.**

- Anschließend stellt sie den **Beschlusstext der Verwaltungsvorlage** zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

1. nimmt die als Anlage beigefügten Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln zur Kenntnis.
2. beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit den Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD und Volt **bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Die Linke.**

4 Allgemeine Beschlussvorlagen

4.1 Allgemeine Beschlussvorlagen (Vorberatung)

4.1.1 Baubeschluss für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor in Köln Zollstock sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege 1328/2021

4.1.1.1 Änderungsantrag zu TOP 4.1.1 Baubeschluss für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor in Köln Zollstock sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen AN/0527/2022

- Zunächst lässt die Ausschussvorsitzende über den **gemeinsamen Änderungsantrag** der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und Volt abstimmen.

Beschluss:

Die Ausführung erfolgt in getrennter Führung von Rad- und Fußgängerweg. Die asphaltierte Breite (des Radwegs) darf 3 m nicht überschreiten. Die Breite des wassergebundenen (Mineralbeton) Fußgängerwegs darf die Breite von 2 m nicht überschreiten. Die Ausführung erfolgt möglichst ohne Baumverluste.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, Volt und Die Linke **gegen die SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion.**

- Anschließend stellt sie den **so geänderten Beschlusstext als Empfehlung an den Verkehrsausschuss und Verweis in die Bezirksvertretung Rodenkirchen** zur Abstimmung:

*Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün **verweist den ergänzten Beschlusstext in die BV Rodenkirchen** und empfiehlt dem Verkehrsausschuss, wie folgt zu beschließen:*

Ergänzter Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor in Köln Zollstock mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 923.000 € brutto.

Die Ausführung erfolgt in getrennter Führung von Rad- und Fußgängerweg. Die asphaltierte Breite (des Radwegs) darf 3 m nicht überschreiten. Die Breite des wassergebundenen (Mineralbeton) Fußgängerwegs darf die Breite von 2 m nicht überschreiten. Die Ausführung erfolgt möglichst ohne Baumverluste.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 100.000 € für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit den Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, Volt und Die Linke **bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP**.

**4.1.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht 2022
0138/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2022 (Bericht ABK 2022) nach Kapitel 5.1.2 der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.1.3 METRO-KLIMA-LAB – ein interkommunales Projekt im Bundesprogramm zur "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel", hier: Beschluss über die Mitwirkung und Mittelbereitstellung
0512/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

1. die Mitwirkung der Stadt Köln am interkommunalen Projekt METRO-KLIMA-LAB – ein Projekt im Bundesprogramm zur "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" – als gleichberechtigte Projektpartnerin neben den Städten Niederkassel und Troisdorf sowie dem Rhein-Sieg-Kreis und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zu schließen.
Die organisatorische und finanztechnische Projektabwicklung gegenüber dem Fördermittelgeber übernimmt die Stadt Niederkassel.
2. die Bereitstellung der als Projektpartner anteilig zu leistenden Eigenmittel in Höhe von maximal insgesamt 9.000 € über die Projektlaufzeit (voraussichtlich 2022-2024) vorbehaltlich der Bewilligung durch den Fördermittelgeber.
3. beauftragt die Verwaltung, über die Projektergebnisse zu gegebener Zeit zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

4.1.4 Anpassung der Umsetzungsanweisung zum Kooperativen Baulandmodell in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2017 4229/2021

Vor Eintritt in die Tagesordnung wegen Beratungsbedarf zurückgestellt in die nächste Sitzung am 31.03.2022.

4.2 Allgemeine Beschlussvorlagen (Entscheidung)

4.2.1 Weiterplanungssbeschuß auf Basis des Vorentwurfs Parkstadt Süd Eifelwall 0713/2021

4.2.1.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und Volt betreffend Weiterplanungssbeschluss auf Basis des Vorentwurfs Parkstadt Süd Eifelwall AN/0383/2022

- Zunächst lässt die Ausschussvorsitzende über den **gemeinsamen Änderungsantrag** der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und Volt abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit einem möglichst geringen oder keinen Verlusten von Bäumen weiterzuführen und das Planungsergebnis erneut den beteiligten Gremien zur Abstimmung vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Bodendenkmäler sichtbar gemacht werden können und welche Alternativen es für die dunkle Betonplatte für den "Spiegel der Zeit" gibt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit den Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, Volt und Die Linke **bei Enthaltung der FDP-Fraktion.**

- Anschließend stellt sie den **so ergänzten Beschlusstext** zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die vorgelegte Vorentwurfsplanung auf Basis der Grundlagenermittlung und Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern für den Teilbereich Eifelwall der Parkstadt Süd zwischen Hans-Carl-Nipperdey-Straße, Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Str. und Luxemburger Str. zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit einem möglichst geringen oder keinen Verlusten von Bäumen weiterzuführen und das Planungsergebnis erneut den beteiligten Gremien zur Abstimmung vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Bodendenkmäler sichtbar gemacht werden können und welche Alternativen es für die dunkle Betonplatte für den "Spiegel der Zeit" gibt.

und empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 54.000 EUR als Honorarkosten für Planungsleistungen im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-1001 Inn. Grüngürtel / Eifelwall Parkstadt Süd FW, Hpl. 2020/2021, Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün folgt der Beschlussempfehlung der Verwaltung, die Öffentlichkeit nicht mehr zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.